

APD®-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD®

015/2022 - Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: Kirchenübertritt, Evangelisch-Lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, Evangelisch-methodistische Kirche, Leuenberger Kirchengemeinschaft, Bayern

Bei Übertritt zwischen drei evangelischen Kirchen in Bayern kein Kirchnaustritt beim Standesamt mehr erforderlich



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Wer seine Mitgliedschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen, Evangelisch-reformierten oder Evangelisch-methodistischen Kirche wechseln möchte, kann dies ohne Kirchnaustritt tun.

© Logos: ErK, EmK, ELK-Bayern

Frankfurt am Main | 25.01.2022 | APD | Seit dem 1. Januar ist es für Mitglieder evangelischer Kirchen in Bayern einfacher, in eine andere evangelische Kirche zu wechseln. Drei evangelische Kirchen in Bayern haben eine entsprechende Vereinbarung miteinander geschlossen, die seit Jahresbeginn in Kraft ist. Damit ist der Übertritt zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern und der Evangelisch-methodistischen Kirche erleichtert worden.

Will ein Kirchenmitglied in eine andere der drei evangelischen Kirchen wechseln, genügt eine schriftliche Erklärung beim zuständigen Pfarramt oder Pastorat der neuen Kirche. Ein Kirchnaustritt beim Standesamt und ein anschließender Kirchnaeintritt bei der anderen Kirche sind nicht mehr nötig. Diese vereinfachte Form des Übertritts ist gemäß dem staatlichen bayerischen Kirchensteuergesetz unter Kirchen möglich, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Voraussetzung sei nur eine Vereinbarung unter den Kirchen.

Die beteiligten Kirchen

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat 2,3 Millionen Mitglieder in 1.540 Kirchengemeinden. Die Evangelisch-reformierte Kirche zählt bundesweit 165.000 Mitglieder, davon in Bayern 8.500 in zehn Gemeinden, und zur Evangelisch-methodistischen Kirche gehören in Deutschland rund 46.000 Kirchneglieder und Kirchnangehörige, davon in Bayern

2.700 in 23 Gemeinden. Die drei Kirchen gehören zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), bis 2003 „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ genannt. Das bedeutet, dass sie grundlegende Überzeugungen teilen, miteinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft pflegen, sowie ihre Amtsträger gegenseitig anerkennen. Aufgrund der inhaltlichen Nähe der drei Kirchen lag es nahe, den einfachen Kirchenübertritt in Bayern einzuführen, so Klaus Ulrich Ruof (Frankfurt/Main), Pressesprecher der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Leuenberger Kirchengemeinschaft

Wegen des Abendmahlsstreits der Reformatoren Martin Luther und Huldrych Zwingli gab es über 400 Jahre keine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten. Nach zwischenkirchlichen Lehrgesprächen erklärten 1973 im Tagungshaus Leuenberg bei Basel Vertreter lutherischer und reformierter Kirchen in Europa mit der „Leuenberger Konkordie“, dass Kirchen unterschiedlich sein dürfen, da sie auf dem Evangelium als gemeinsamer Basis beruhen. Deshalb ist es ihnen möglich, gemeinsam Gottesdienst und Abendmahl zu feiern sowie die Taufe und Ordination der anderen Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die sich seit 2003 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) nennt, anzuerkennen. Die methodistischen Kirchen Europas traten 1997 auf der Grundlage einer „Gemeinsamen Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ bei.

Zur GEKE gehören gegenwärtig 94 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus über 30 Ländern Europas und Südamerikas an. Sie vertritt damit insgesamt rund 50 Millionen Protestanten. Seither darf beispielsweise ein lutherischer Pfarrer auf einer reformierten Kanzel predigen und in der Gemeinde das Abendmahl austeilen oder eine reformierte Pfarrerin eine lutherische oder unierte Kirchengemeinde in Deutschland leiten.

(ht)

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: www.apd.info

IMPRESSUM:

Nachrichtenagentur APD®

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 511 97177-114

E-Mail: info@apd.info

Web: www.apd.info

Facebook: [AdventistischerPressedienstDeutschland](https://www.facebook.com/AdventistischerPressedienstDeutschland)

Twitter: https://twitter.com/apd_info

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „APD“ gestattet.

Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

APD® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes.